



PLZ	Ort	Zuschüsse für Fassadenbegrünung?	Bedingungen für Zuschüsse
07318	Saalfeld/Saale	ja, 250,00 Euro	ja, Geltungsbereich Stadtzentrum
14770	Brandenburg	ja, 200 Euro/Jahr	ja, Erhalt über 20 Jahre
19322	Wittenberge	ja	nein
24103	Kiel	ja, auf Antrag (in kleinem Umfang durch Förderung aus dem Umweltfond möglich)	ja, werden im Detail im Förderungsbescheid benannt
27356	Rotenburg	ja, 30 %, max 250 Euro/Grundstück	nein
30159	Hannover	ja, bis 1/3 der Bausumme, max. 500 Euro	ja, nur dauerhafte Einrichtungen, muß mehreren Parteien zugute kommen (MFH)
33034	Brakel	ja, 30 Euro/m ²	nein
35390	Gießen	ja	ja, dauerhafte Unterhaltung
40225	Düsseldorf	ja, 150-2500 Euro	ja, Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Förderung von Umweltprojekten
45657	Recklinghausen	ja, max. 30,-	ja, nur für Mietobjekte mit 2 Vollgeschossen + 3 WE
46236	Bottrop	ja, 30 €/m ² , max 50 % der förderfähigen Kosten, Stadtbau West	ja, Zweckbindung: mind. 10 J.
46395	Bochelt	ja, nur in einem Stadtteil, 100 %, befristete Aktion	nein
57271	Hilchenbach	Ja, 200 Euro	ja, siehe Umweltfonds-Richtlinien
59065	Hamm	ja, nur in Fördergebieten 10 €/m ²	ja, Gebäude mind. 2 Vollgeschosse, mind. 3 Wohneinh.
63110	Rodgau	ja, Städt. Umweltfonds, ab 500 Euro, max. 50 % => max. 1000 Euro	ja, Nachweis erforderlich
64546	Mörfelden- Walldorf	Ja, 50 % bis 255 Euro	nein
65183	Wiesbaden	Details erfragen	
65520	Bad Camberg	ja	nur bestimmte Pflanzen + Anzahl
66578	Schiffweiler	ja, max. 80 €	ja, dauerhafte Begrünung
66679	Losheim	Ja, 50 % bis 100 €	nein
68519	Viernheim	ja, ca. 150 €	ja, Fassade grenzt an öffentliche Fläche
70734	Fellbach	Ja, 25 €/m ² , max. 750 €	ja, Beratung, Pflanzenauswahl
71638	Ludwigsburg	Ja, 50 % der Kosten, max. 1000 €	ja, Bodenanschluss, keine Kübelpflanzungen
75417	Mühlacker	ja, max. 30 % der Pflanzkosten, max. 2000 €	ja, Lage im Fördergebiet (Stadtkern) mind. 10 qm Fläche
76133	Karlsruhe	ja, einschl. Rankhilfe zw. 95 und 336 Euro netto	ja, im Förderbereich + keine Auflagen der Baugenehmigung
76698	Ubstadt-Weiher	ja, Gehölzschenkungsaktion bei der auch Kletterpflanzen angeboten werden	ja, max. 3 Pflanzen/Grundstück alle 2 Jahre (auch andere Wildsträucher)
84478	Waldkraiburg	Ja, 30 % d. Zuwendungsfähigen Kosten, max. 6000 €	ja, innerhalb Sanierungsgebiet, Kosten über 600 €
90579	Langenzenn	ja, Übernahme der Kosten für die Pflanzen	ja, Abstimmung mit der Gemeinde
91207	Lauf	ja, bis zu 30 % der förderfähigen Kosten	ja, z. Zt. Nur in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten
91541	Rothenburg ob der Tauber	ja, max. 40 € pauschal	nein